

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs: 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für die 2. Lesung der Vorlage zum Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs in 1. Lesung beraten. Die Spezialkommission empfahl das Reglement unter Berücksichtigung der eigenen redaktionellen Änderungsvorschläge einstimmig zur Annahme.

Die CVP-Fraktion beantragte, § 2 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: "Der Grosse Gemeinderat legt mit allgemeinverbindlichem Beschluss fest, welche Transportleistungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zug zusätzlich zum Angebot des Kantons erbracht werden sollen **und publiziert diesen jährlich**."

Der Stadtrat schliesst sich dem Ergebnis der 1. Lesung vollumfänglich an und übernimmt die redaktionellen Änderungsvorschläge der Spezialkommission sowie den Antrag der CVP-Fraktion.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- das beiliegende Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss zu erheben.

Zug, 17. September 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- BE11 Beschlussentwurf für die 2. Lesung
- BE12 Entwurf Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs: Fassung gemäss 1. Lesung im Grossen Gemeinderat vom 8. September 2020
- BE13 Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs: Fassung für die 2. Lesung im Grossen Gemeinderat

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.

**Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

betreffend Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020 (1. Lesung) und Nr. 2579.2 vom 17. September 2020 (2. Lesung):

1. Das Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: